

Winterdienst (ab 2015)

1. Priorität (rot)



Schieben und Salz/ Splitt-Streuung je nach Fahrzeug 5-15g/m²



Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) sind nur bei betriebsbedingten Engpässen der Straßenmeisterei Idstein nach Weisung des Winterdienstleiters zu räumen.

2. Priorität (blau)



Grundsätzlich nur Schieben und abstumpfendes Material (z.B. Splitt)

3. Priorität (gelb)



Grundsätzlich kein Winterdienst.

Der Winterdienstleiter (Bauhofsleiter bzw. der Stellvertreter) ordnet den Einsatz der Fahrzeuge und des Streugutes an. Im Normalfall soll nach Plan geräumt und gestreut werden.

Bei außerordentlichen Wettersituationen, z.B. Eisregen und Schneefall mit mehr als 10 cm Schneehöhe, kann der Winterdienstleiter frei entscheiden.

Die Reihenfolgen der zu räumenden Straßen (Priorität 1,2,3) bleiben wie in den Vorjahren beschlossen bestehen.